

Annedore Prengel, Ursula Winklhofer (Hrsg.) (2014): *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Band 1: Praxiszugänge; Band 2: Forschungszugänge

Rezension von *Manfred Liebel*

In den zwei vorliegenden Bänden wird ausgelotet, wie eine kinderrechtliche Perspektive dazu beitragen kann, pädagogische Beziehungen zugunsten von Kindern zu gestalten. In Band 1 stehen Ansätze aus der Praxis pädagogischer Arbeitsfelder im Zentrum, in Band 2 wird über wissenschaftliche Studien zum Thema berichtet. In beiden Bänden werden rechtliche Grundlagen, internationale Entwicklungen, die Bedeutung von Gewalt und ungleichen Machtverhältnissen sowie Ansätze von Prävention und Intervention thematisiert. Die Beiträge sind großenteils aus einer Konferenz hervorgegangen, die im Oktober 2013 an der Universität Potsdam stattgefunden hat.

Band 1 („Praxiszugänge“) ist in vier Teile untergliedert. Nach Grußworten und der Einleitung der Herausgeberinnen werden in Teil I Grundlagen für mögliche Zusammenhänge von Kinderrechten mit pädagogischen Beziehungen vermittelt. Die Beiträge in Teil II informieren über institutionelle und rechtliche Bedingungen der Gestaltung pädagogischer Beziehungen im Sinne der Kinderrechte. Dabei werden auch Handlungsmöglichkeiten vorgestellt, die sich nach Verletzungen von Kinderrechten in pädagogischen Interaktionen ergeben. Teil III bietet Einblicke in verschiedene, häufig in pädagogischen Praxisfeldern entwickelte konzeptionelle Ansätze, die zur Verbesserung pädagogischer Beziehungen und zur Realisierung von Kinderrechten beitragen. Der Band schließt in Teil IV mit einem Blick auf internationale Entwicklungen und stellt Initiativen aus Brasilien, Finnland, Schweden und der Schweiz vor.

Band 2 („Forschungszugänge“) besteht aus drei Teilen. Teil I enthält neben einem Vorwort des Kinderrechtsexperten *Lothar Krappmann* eine ausführliche Einleitung der Herausgeberinnen zu den präsentierten Forschungsansätzen. In Teil II werden theoretische Grundlagen, internationale Forschungsfelder und wissenschaftliche Debatten zur Diskussion gestellt. In Teil III sind in exemplarischen Beiträgen einzelne Studien mit ihren Fragestellungen, Forschungsmethoden und wichtigsten Befunden versammelt.

Die Bedeutung, die kinderrechtliche Perspektiven für pädagogisches Handeln haben

Annedore Prengel, Ursula Winklhofer (Hrsg.) (2014): *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Band 1: *Praxiszugänge*; Band 2: *Forschungszugänge*. – Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 284 S. und 288 S., ISBN: 978-3-8474-0624-2 und 978-3-8474-0625-9.

können, ist bisher wenig beachtet und noch seltener untersucht worden. Insofern kommt der Konferenz, aus der die beiden Bände hervorgegangen sind, eine Pionierfunktion zu. Insbesondere scheint mir wichtig zu sein, die Betrachtung pädagogischen Handelns nicht auf interpersonale Beziehungen zu reduzieren, sondern auch die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in pädagogischen Institutionen mit zu bedenken. Einige Beiträge greifen diesen Aspekt ausdrücklich auf, indem sie die ungleichen Machtkonstellationen insbesondere in Schulen und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ansprechen.

Pädagogische Beziehungen implizieren immer auch Machtverhältnisse. Sie können sich z.B., wie *Annedore Prengel* und *Ursula Winklhofer* in der Einleitung zu Band 1 hervorheben, in „seelischen Verletzungen“ oder Diskriminierungen ausdrücken, ohne dass die betroffenen Kinder sich dagegen wehren können. Die Berufung auf Kinderrechte, die durch solches Handeln verletzt werden, kann dabei hilfreich sein, wird aber nur dann den Kindern nützen, wenn sie über ihre Rechte informiert sind und – worauf *Beate Rudolf* in ihrem Beitrag (Bd. 1) hinweist – die Rechte so verstanden werden, dass die Kinder sie selbst ausüben können. Dazu müssen ihnen auch leicht zugängliche Anlauf- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen, woran es bis heute in nahezu allen pädagogischen Einrichtungen mangelt. *Nina Jann* macht in ihrem Beitrag (Bd. 1) z.B. darauf aufmerksam, dass Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zwar seit 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgeschrieben sind, aber in der Praxis kaum vorhanden oder so konstruiert sind, dass sie von den Kindern nicht genutzt werden können.

Mit Blick auf die Schule scheint mir auch der Hinweis von *Hermann Avenarius* (Bd. 1) wichtig zu sein, dass diese pädagogische Einrichtung entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch immer vielfach als „besonderes Gewaltverhältnis“ verstanden wird, in dem die Schülerinnen und Schüler gerade im Hinblick auf psychische Gewalt dem pädagogischen Personal nahezu schutzlos ausgesetzt sind. *Avenarius* macht deutlich, dass seelische Verletzungen wie Erniedrigung, Beschämung oder Missachtung keineswegs aus dem Schulleben verschwunden sind. So wären m. E. auch in den Schulgesetzen der Bundesländer die Rechte der Kinder in der Weise zu stärken, dass sie mehr Möglichkeiten erhalten, auch in „wesentlichen“ Fragen mitzuentcheiden. *Ursula Winklhofer* weist in ihrem Beitrag (Bd. 1) dankenswerter Weise auf das „grundlegende Dilemma pädagogischen Handelns“ hin, dass zwischen Erwachsenen und Kindern, in der Schule zwischen Lehrenden und Lernenden, eine „Symmetrie- und Machtantinomie“ besteht, die einem eigenaktiven und dialogischen Verständnis von Bildungsprozessen entgegensteht. Ihr müsse durch eine Interessenvertretung der Kinder entgegengewirkt werden, die über symbolische Funktionen hinausweist.

Die in den weiteren Beiträgen von Band 1 vorgestellten konzeptionellen Ansätze in pädagogischen Praxisfeldern berühren – mit Ausnahme des Beitrags von *Nina Jann* – das Problem der Machtasymmetrien nicht unter rechtlichen oder strukturellen Aspekten. Sie bauen darauf, ihnen durch das Erlernen von „Feinfühligkeit“ (*Hermann Straats*), durch Reflexion der Beziehungsdynamiken (*Klaus Kokemoor*), durch Verbalisierung von Gefühlen (*Ulrike Becker*), durch Kommunikations- und Konflikttraining (*Sonja Student* u.a.) oder durch „systemische Beratung“ des pädagogischen Personals (*Saskia Erbring*) entgegenwirken zu können. Diese Beiträge enthalten viele Anregungen, wie Pädagoginnen und Pädagogen für den Umgang mit interessenbedingten Konflikten sensibilisiert werden können, aber sie schenken dem eigenständigen und eigensinnigen Handeln der Kinder als

Subjekte eigenen Rechts wenig Beachtung. Andererseits lassen die Beiträge deutlich werden, dass pädagogische Beziehungen nur bis zu einem gewissen Grade rechtlich geregelt werden können. Dies gilt auch für die Beiträge zur pädagogischen Praxis in anderen Ländern, z.B. über den bemerkenswerten Umgang mit verletzendem Verhalten in finnischen und schwedischen Schulen (*Maik Walm*).

Außer den Beiträgen über pädagogische Beziehungen im engeren Sinn vermitteln einige Beiträge sehr konkrete Eindrücke von dem erschreckenden Ausmaß an psychischer Gewalt, das in pädagogischen Einrichtungen noch immer an der Tagesordnung ist. Dies geschieht etwa, wenn *Peter Sitzer* über kumulative Gewalt- und Missachtungserfahrungen als Ursachen von „Jugendgewalt“ reflektiert, *Heinz Kindler* das noch immer unterbelichtete Phänomen sexueller Übergriffe anspricht oder *Benno Hafeneeger* beschämende Praktiken in der schulischen Pädagogik zur Sprache bringt. Bei allen diesen und weiteren Beiträgen des Bandes steht die Frage im Zentrum, wie die Menschenwürde als grundlegendes Element der Rechte von Kindern gewahrt oder wiederhergestellt werden kann.

Einige Themen des ersten Bandes werden im zweiten Band mit stärkerem Akzent auf ihre empirische Erforschung und verschiedene Theoriebezüge erneut aufgegriffen. Die beiden Herausgeberinnen sehen die vordringliche Aufgabe des Bandes darin, die pädagogische Beziehungsforschung mit der Kinderrechtforschung zu verschränken. Dies ist leichter gesagt als getan, da bislang eine Kinderrechtforschung nur in Ansätzen existiert und in der erziehungswissenschaftlichen Forschung den Kinderrechten kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird. In dem Band beziehen sich denn auch nur zwei Beiträge ausdrücklich auf Kinderrechte. Zum einen in einem Nachruf auf den südafrikanischen Wissenschaftler *Almon Shumba*, dessen Forschungsarbeit vor allem Kindesmisshandlungen gewidmet war und der ursprünglich an der Potsdamer Konferenz teilnehmen wollte (*Anne Seifert* und *Barbara Friebertshäuser*); zum anderen in einer kinderrechtlichen Analyse von Texten, in denen sich Lehramts-Studierende an ihre Erfahrungen mit Lehrern in der Grundschule erinnern (*Friederike Heinzel*).

Die anderen Beiträge sind sehr verschiedenen Themen gewidmet und können hier nur in einer kleinen Auswahl aufgegriffen werden. Für das Verhältnis von pädagogischen Beziehungen und Kinderrechten scheinen mir diejenigen Beiträge besonders relevant zu sein, die sich mit Fragen der Subjektivität auseinandersetzen.

Tobias Künkler plädiert für ein relationales Verständnis des Subjekts, dessen Genese nicht (wie üblicherweise auch im Verständnis der Kinderrechte) als Reifungs-, sondern als Interaktions- und Beziehungsgeschichte verstanden wird. Er stellt die interessante Frage, ob Kinderrechte entgegen bisherigen Gepflogenheiten so formuliert werden können, dass dabei nicht der Fokus auf dem Einzelkind bzw. dem allgemeinen Gattungswesen, das Träger von Rechten ist, liegt, sondern auf der pädagogischen Beziehung und ihrer Qualität. Darin ist der Gedanke enthalten, sich Kinderrechte immer in kontextualisierter Weise (was bedeuten sie für wen in welcher Situation?) vorzustellen, wobei ich die Beschränkung auf *pädagogische* Beziehungen als problematisch ansehe.

Lisa Pfahl geht der Frage nach, wie und warum selbst anerkennend gemeinte Umgangsformen von Erwachsenen mit Kindern im Rahmen benachteiligender Schulstrukturen regelmäßig in ihr Gegenteil verkehrt werden. Die Aufforderung an die Kinder etwa, aktiv zu werden und von ihrem Recht auf Partizipation Gebrauch zu machen, verkommt unter diesen Rahmenbedingungen zu einer Art instrumenteller Subjektivierung, die die bestehenden Strukturen eher verfestigt als verändert und die Individuen besser verfügbar macht.

Anja Schwertfeger geht dem Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern als intergenerativem Beziehungsgeflecht nach. In ihrer Untersuchung der wechselseitigen Wahrnehmungen kommt sie zu dem Ergebnis, dass sich die Wahrnehmungen der Schüler stark von den Selbstwahrnehmungen der Lehrer unterscheiden. Aus Schülersicht seien die Lehrer zwar nicht ausschließlich Personen mit autoritären Orientierungen, aber sie seien auch nicht die demokratischen Partner, die sie gerne sein wollen. Ob diese Diskrepanz durch eine bessere Kommunikation der wechselseitigen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse auflösbar ist, wie die Autorin annimmt, ist freilich zu hinterfragen, zumindest solange die bestehenden Schulstrukturen nicht im Sinne erweiterter Kinderrechte grundlegend verändert werden.

Die von *Annedore Prengel* und *Ursula Winklhofer* herausgegebenen Bände vermitteln eine Fülle von Anregungen, wie Kinderrechte für die Gestaltung pädagogischer Beziehungen nutzbar gemacht werden könnten. Aber dies wird m. E. nur dann weiterführen, wenn weder die Kinderrechte noch die pädagogischen Beziehungen losgelöst gesehen werden von den asymmetrischen Strukturen, in die sie bisher eingebettet sind. Dies erfordert auch, Kinderrechte als Handlungsrechte der Kinder zu verstehen und die Kinder dazu zu ermutigen und darin zu stärken, die pädagogischen Beziehungen in ihrem Interesse zu beeinflussen.